

Betr.: Wirksame Maßnahmen
gegen Stalking

Gemeinsamer Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat von SPÖ, ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ
eingebracht von Frau Gemeinderätin Elke Edlinger
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 2. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als „Stalking“ wird ein Verhalten bezeichnet, das darin besteht, eine andere Person zu verfolgen und ihr gegen ihren Willen Kontakte aufzuzwingen, etwa durch Telefonterror, das Zusenden von Briefen, e-mails oder SMS oder durch das Abpassen bei ihrer Wohnung oder ihrem Arbeitsplatz. Typischerweise verwenden Stalker mehrere Methoden, oft dauert ein Stalking jahrelang an. Motiviert ist Stalking entweder durch die Absicht, das Opfer zu kontrollieren oder zu beherrschen, oder (etwa beim Stalking prominenter Personen) durch das Verlangen, im Leben des Opfers eine Rolle zu spielen und dadurch an seiner Bedeutung teilzuhaben.

Stalking führt regelmäßig zu massiven Beeinträchtigungen der Opfer: Bei Stalking-Opfern dominieren starke Gefühle der Verzweiflung, der Angst und der Hilflosigkeit. Nach internationalen Studien zeigen sich bei etwa der Hälfte der Opfer post-traumatische Belastungsstörungen in klinischen Sinne. Die meisten Opfer sehen sich gezwungen, ihre Lebensumstände zu verändern. Langfristig ist eine schwer wiegende Folge von Stalking – wie im Übrigen von physischer Gewalt auch – die zunehmende soziale Isolation des Opfers.

Stalking ist ein weltweites Phänomen. In den USA sind jährlich 1.000.000 Frauen und 400.000 Männer von massivem Stalking betroffen. Laut einer Umfrage von IFES (Wien, 2003) unter 1.000 Wienerinnen hat bereits jede vierte Befragte Erfahrung mit Stalking. Nach internationalen Studien sind 80 Prozent der Stalking-Opfer Frauen, 90 Prozent der Stalker/innen sind Männer.

Stalking ist Gewalt. Als laufendes Aufzwingen von Kontakten ist Stalking gewissermaßen soziale Gewalt und wesentlich die Missachtung der Privatsphäre des Opfers, zu der das Recht des Opfers gehört zu bestimmen, mit wem es in Kontakt stehen (und von wem es in Ruhe gelassen werden) will.

Den Staat trifft zur Verhinderung von Gewalt eine besondere, im Verhältnis zu anderen Aufgaben sogar vorrangige Verantwortung. Und auch die Gewalt in der Privatsphäre ist eine öffentliche Angelegenheit, weshalb das Opfer ein Recht auf staatliche Schutzmaßnahmen hat. Beispiele für eine Anti-Stalking-Gesetzgebung gibt es bereits in verschiedenen Ländern. So beschloss Kalifornien bereits 1990 ein Gesetz gegen Stalking. In Europa verfügen u.a. die Niederlande, Schweden und Belgien über eine Anti-Stalking-Regelung. In Deutschland werden Aspekte von Stalking im Gewaltschutzgesetz erfasst und Initiativen für eine strafrechtliche Verankerung von Stalking bestehen bereits.

Mit der Erlassung des Gewaltschutzgesetzes, das am 1. Mai 1997 in Kraft getreten ist, hat sich der Bundesgesetzgeber klar zum Schutz vor Gewalt in der Privatsphäre bekannt. Aus verschiedenen Gründen greift das Gewaltschutzgesetz jedoch gegenüber Stalking zu kurz: Was den polizeirechtlichen Teil anlangt, so schützt dieser vor Gewalt in Wohnungen und vor solchen Gewaltformen, die strafgesetzwidrig sind, was jedoch für typische Methoden des Stalking nicht zutrifft. In beiden Hinsichten gehen die dem Familiengericht eingeräumten Möglichkeiten weiter: Die mit dem Gewaltschutzgesetz geschaffene einstweilige Verfügung in der Verantwortung des Familiengerichts ist nicht strikt an Gewalt im Sinne des Strafgesetzbuches beschränkt und umfasst zudem schon jetzt die Möglichkeit, einem Gewalttäter / einer Gewalttäterin zu untersagen, mit dem Opfer auf welche Weise immer in Kontakt zu treten. Jedoch ist diese einstweilige Verfügung auf die Gewalt in der Familie beschränkt und setzt deshalb zwischen dem Täter / der Täterin und dem Opfer zumindest eine vormalige familienähnliche Beziehung voraus, etwa eine frühere Lebensgemeinschaft (eine Einschränkung, die wiederum der polizeirechtliche Teil nicht kennt).

Wegen Lücken im System des Gewaltschutzgesetzes hat die Sicherheitsexekutive gegen Stalker/innen gegenwärtig keine wirksame Handhabe und die Opfer finden sich allein gelassen. Es ist deshalb dringend notwendig, in einem nächsten Schritt die bezeichneten Lücken zu schließen.

Dazu bedarf es eines gerichtlichen Straftatbestandes, mit dem die fortgesetzte, grobe Belästigung des Opfers, insbesondere durch wiederholtes Anrufen, Zusenden von Botschaften oder Sachen, Abpassen oder Nachstellen und Verfolgen unter Strafe gestellt wird.

Die gegenwärtigen auf die Familiengerichte beschränkte Befugnis, dem Gefährder / der Gefährderin das Kontaktieren des Opfers sowie den Aufenthalt an Orten zu untersagen, an denen mit einem Zusammentreffen zu rechnen ist, ist auf die Exekutive zu erstrecken.

Es ist eine angemessene, insbesondere den Bedürfnissen des Opfers nach einer wirksamen Beendigung des Stalking entsprechende strafrechtliche Reaktionsform zu suchen.

Die wirksame Umsetzung dieser gesetzlichen Neuerungen ist durch organisatorische Maßnahmen im Bereich der Exekutive, der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte sicherzustellen. Dazu zählen als begleitende Maßnahmen insbesondere Schulungen aller beteiligten Organe.

Weiter ist dabei die Schaffung von Kompetenz- und Servicezentren im Bereich der Sicherheitsexekutive erforderlich, um dem prozesshaften Charakter von Stalking, dem Erfassen der verschiedenen Delikte, auch über Ortsgrenzen hinweg, eine organisatorische Maßnahme entgegenzusetzen.

Ich stelle daher namens der Fraktionen der SPÖ, ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ

den gemeinsamen dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Bundesregierung und den Nationalrat, wirksame gesetzliche und damit verbundene organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit Stalking verhindert werden kann, die Opfer geschützt werden können und auf Stalking angemessenen strafrechtlich reagiert werden kann.

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und GRÜNE
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Bereitstellung von zusätzlichem Lehr- und Betreuungspersonal für den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen am Nachmittag für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und außerordentliche SchülerInnen

GRin Ulrike BAUER

2.12.2004

Qualitativ hochwertige Betreuung für Schulkinder auch außerhalb der Unterrichtszeit ist den Eltern und den PädagogInnen ein großes Anliegen. Diese Betreuung ist zu einem sehr wichtigen Bestandteil des erweiterten Netzwerks der Familien geworden. Auch in ganztägigen Schulformen, die in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden können, wird diese Betreuung angeboten.

Bei der Form der getrennten Abfolge wird der Nachmittag in die gegenstandsbezogene und in die individuelle Lernzeit sowie in einen Freizeiteil gegliedert. Für die Lerneinheiten werden auch am Nachmittag von der Landesregierung LehrerInnen bereit gestellt – gemäß Lehrplanverordnung handelt es sich dabei um jeweils fünf Wochenstunden pro Betreuungsgruppe.

Im Gegensatz zum Unterricht am Vormittag wird jedoch am Nachmittag nicht darauf eingegangen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und auch außerordentliche SchülerInnen (Kinder, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können) auch im Lernteil eine erweiterte Betreuung benötigen. Während für den Unterricht in Integrationsklassen eine zweite Lehrkraft bereit gestellt wird, wenn sich mindestens vier SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Klasse befinden, sind bei der Berechnung der erforderlichen Lehrerkontingente für den Nachmittag alle SchülerInnen gleichgestellt und werden die besonderen Förderbedürfnisse nicht berücksichtigt.

In Graz werden 16 Pflichtschulen in der ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge geführt (Eine Ausnahme stellt eine Klasse der 1. Schulstufe der Volksschule Liebenau dar, die seit dem Beginn des Schuljahres 2004/05 die verschränkte Form anbietet). An diesen Schulen werden 55 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und 58 außerordentliche SchülerInnen unterrichtet und betreut – ohne zusätzliche Lehrerkontingente, die aber natürlich auch am Nachmittag erforderlich wären.

Da die Betreuung und Förderung gerade für diese Kinder überaus wichtig ist, stelle ich namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktion von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und GRÜNE den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für außerordentliche SchülerInnen in Entsprechung der Zusatzkontingente für den Unterrichtsteil auch für den Betreuungsteil am Nachmittag die notwendigen LehrerInnenkontingente bereitzustellen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. November 2004

Gemeinderat: Johann Slamanig

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betreff: Petition an die Steiermärkische Landesregierung / Verwaltungsabgabe für den ruhenden Verkehr auf Landesstraßen im städtischen Bereich

Mit der Ausweitung der „Blauen Zonen“ in der Stadt Graz ist folgender Unrechtsstand aufgetreten: Bewohner/innen an Landesstraßen im städtischen Bereich wird bei Ansuchen um eine Ausnahmegewilligung eine zusätzliche Verwaltungsabgabe an das Land Steiermark mit Euro 87,21 pro Jahr in Rechnung gestellt, obwohl die Stadt Graz für die Parkraumbewirtschaftung zur Gänze aufkommt. Das bedeutet aber auch vor allem eine Ungleichbehandlung der Grazer Bürger/innen.

Daher stelle ich im Namen der ÖVP, SPÖ und KPÖ - Gemeinderatsfraktionen den folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle an das Land Steiermark mit dem Ersuchen herantreten, auf diese Verwaltungsabgabe für den ruhenden Verkehr zu verzichten, um die Gleichbehandlung der Grazer Bürger/innen zu gewährleisten.

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, ihrerseits vor Erledigung dieses Ansuchens an die Steiermärkische Landesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um im Vorfeld dieser Petition zu einer Erledigung zu kommen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 01. Dez. 2004

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betreff: Erhaltung aller Tröpferlbäder in Graz

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenkritik, die auf besonders starke Ablehnung stoßen, gehört die vorgesehene Schließung der städtischen Tröpferlbäder an den Standorten Gabelsberger- und Gaswerkstraße. Eine Auflassung dieser von vielen Grazerinnen und Grazern lieb gewonnenen Einrichtung trifft vor allem Menschen mit geringerem Einkommen. Gemeinschaften, die sich gebildet haben, werden auseinandergerissen. Ältere Menschen, meist wenig mobil und auf Geh-Hilfen angewiesen, fürchten um ihre Badeanstalten in der Gabelsbergerstraße und in der Gaswerkstraße und bezeichnen die geplanten Maßnahmen als rücksichtslos. Die Tatsache, dass sich ein Komitee gegen die Schließung des Tröpferlbades gebildet hat, zeigt, dass es dafür einen gesellschaftlichen Bedarf gibt. Dieses ohnehin geringe Angebot darf nicht noch weiter reduziert werden.

Aus diesem Grund habe ich mich am 11. November in einer Anfrage an den Bürgermeister gewendet und die Abwendung der vorgesehenen Schließungen verlangt. Da ich den Eindruck habe, dass es zu keinem Umdenken seitens VP und SP gekommen ist, und weil die Zeit drängt,

stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz lehnt die Schließung der Tröpferlbäder Gabelsbergerstraße und Gaswerkstraße ab.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 2.12.2004
von GR Hermann Candussi**

Betrifft: Stadtplanung und Bauwesen in der Stadt Graz

Vermeehrt und oft schmerzlich müssen wir seit mehreren Monaten beobachten, wie sich das Register der Grazer Bausünden in einem schon lange nicht mehr da gewesenen Wachstum befindet. Nicht zuletzt das Bauprojekt der Porr AG am GKE – Gelände, das uns dieser Tage in seiner endgültigen „Pracht“ zur Kenntnis gebracht wurde, hat uns deutlich die Grenzen der Grazer Stadtplanung vor Augen gehalten. Das von der Stadt im Sinne einer übergreifenden Stadtplanung Gewollte, wird in dem von den Investoren Umgesetzten nicht wieder zu finden sein. Ähnliches droht nun auch bei der geplanten Bebauung des Messequadranten. In einer sehr bescheidenen Rolle wird die Stadt Graz das Entstehen eines neuen Stadtteiles nach den profitorientierten Wünschen finanzstarker Investoren als beinahe unbeeinflussbar zur Kenntnis nehmen müssen. Noch mehr, ist sie als Bittstellerin vom „Good Will“ der Investoren geradezu abhängig. Für das genannte Areal gibt es nicht einmal die Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplans.

Aber auch wenn es diese Pflicht gibt, und auch dafür gibt es in der jüngsten Vergangenheit mehrere traurige Beispiele, kann die Stadt mit der bloßen Erstellung eines Bebauungsplans den Anforderungen moderner, ökologischer Stadtplanung nicht mehr gerecht werden. Es bedarf über die bestehenden Planungsinstrumente hinaus, zumindest der Etablierung einer intensiven und breiten Wettbewerbstätigkeit, die es ermöglicht, sowohl aus dem Kontext der Stadtentwicklung, als auch aus dem Kontext der Architektur die größtmögliche Vielfalt für diese Stadt zu erzielen.

Um alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten für die Einrichtung eines Verfahrens auszuloten, das den Interessen der Stadt gegenüber den Investoren zu einer Durchsetzung verhilft, stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,
die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt,

1. ausgehend von den im Motivenbericht aufgezeigten Tendenzen, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der sämtliche rechtlichen und faktischen Möglichkeiten zur Stärkung der Stadt gegenüber Bauträgern und Investoren auflistet,
2. die erarbeiteten Maßnahmen sind unter entsprechender Angabe der für ihre Umsetzung zuständigen Organe dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung bis spätestens März 2005 zur Diskussion vorzulegen.

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 2.12.2004 von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Tiefgaragenförderung durch Handelsmarketing GmbH

Wie oft mussten wir in den letzten Monaten hören und lesen: Diese Stadt hat kein Geld. Diese Stadt sperrt ihre Pforten zu. Diese Stadt kann sich nichts mehr leisten. Genau diese Stadt, die Feinstaubstadt Nummer 1, die Stadt mit dem massiven Verkehrsproblem, die Stadt in der Krise, ist aber gleichzeitig auch ein Phänomen: Denn diese Stadt leistet sich (im wahrsten Sinne des Wortes) so Einiges, obwohl sie`s angeblich nicht hat...

So zum Beispiel, wohl bemerkt neben anderen in Frage stehenden Gesellschaften, eine Handelsmarketinggesellschaft und eine Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft. Besser als jeder Autofahrerklub, vertreten diese Konstrukte auf „vorbildliche“ Weise die Interessen jener Menschen, die ohne Auto nicht sein können. Und nehmen dafür gutes Geld in die Hand. Erstere wurde gegen die vielfältigen, berechtigten Bedenken der Opposition und nicht zuletzt ohne konkretes, mittelfristiges Konzept erst im heurigen Jahr gegründet. Weil alles schnell gehen musste, gab man der Handelsmarketing GmbH für das (Rest-)Jahr auch noch hurtig einen ordentlichen Zuschuss idH v. € 850.000 mit auf den Weg. Das alles, ohne einen für den Gemeinderat nachvollziehbaren Hinweis darauf, wofür dieser kolossale Geldbetrag denn innerhalb der letzten 3 Monaten ausgegeben werden soll.

Nun wissen jene, die in den letzten Tagen die lokale Presse aufmerksam gelesen haben, was zumindest mit einem gar nicht geringen Teil des Geldes geschehen ist: ganzseitige Inserate, die für Gratisparkplätze in den Tiefgaragen werben haben uns drastisch vor Augen geführt, wofür die Stadt, nämlich genau *die* Stadt, die sich nichts mehr leisten kann, ihr (offenbar doch nicht zu geringes) Budget verwendet. Schön, wenn Einkaufen noch mehr Spaß macht, weil Mann oder Frau sich die Parkgebühr erspart. Schön auch, wenn die Parkgaragenbetreiber profitieren, weil sie endlich ein paar NutzerInnen mehr verzeichnen. Nur - diese Parkplätze muss jemand bezahlen. Wer, wenn nicht die Stadt Graz? Auch die entsprechenden Inserate muss jemand bezahlen. Wer, wenn nicht die Stadt Graz?

Nur zur Verdeutlichung: Ein Inserat, wie am vergangenen Samstag in der Kleinen Zeitung geschaltet, kostet netto die Kleinigkeit von €15.500.- Euro. Dies sind die Kosten für nur EIN Inserat von Vielen. Wer sie alle zusammenzählt, kann sich ausrechnen, wie viele Tage man dafür gratis mit dem öffentlichen Verkehr durch Graz fahren könnte. Zwei solcher Inserate finanzieren einen solchen Tag. Zu früh gefreut, wer dachte, die Tiefgaragenförderung gehöre der politischen Ideologie vergangener Tage an.

Man sollte davon ausgehen können, dass sich irgend jemand - hoffentlich auch der jeweilige Aufsichtsrat - gut überlegt hat, welche längerfristige Strategie hinter dieser Maßnahme steckt. Man *sollte*, wohl bemerkt, denn der Gedanke drängt sich auf, dass es hier darum geht, in

möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zum Fenster hinauszuwerfen, da sonst womöglich der großzügige Zuschuss an die Gesellschaften gar nicht aufgebraucht werden könnte. Geldvernichtung zur Konterkarierung sinnvoller Verkehrspolitik auf Kosten der Ökologie ist aber nun wirklich das Letzte, das sich diese Stadt, die Feinstaubstadt Nummer 1, die Stadt mit dem massiven Verkehrsproblem, die Stadt in der Krise, leisten kann.

Um den aufgezeigten Tendenzen rechtzeitig entgegenzusteuern, stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die Eigentümervertreter der Stadt Graz werden beauftragt, an die Geschäftsführer der Handelsmarketing GmbH und der Grazer Parkraummanagement GmbH heran zu treten, um eine sofortige Einstellung der laufenden Tiefgaragenförderung bzw. Förderung des motorisierten Individualverkehrs durch die genannten Gesellschaften zu erwirken,
2. ein neuerlicher Beschluss über einen möglichen Gesellschafterzuschuss an die Handelsmarketing GmbH ist erst nach Vorlage und Abstimmung eines detaillierten, mittelfristigen Strategiepapiers herbeizuführen.

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Montag, 29. November 2004

Betrifft: Einstellen der finanziellen Aufwendungen für das Friedensbüro.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, eine gute Einrichtung der Stadt Graz, das Kinderbüro, aus finanziellen Gründen zu schließen. Auch die zuständige Stadträtin, auf deren Initiative hin das Kinderbüro vor Jahren als einziges und erstes in Österreich gegründet wurde und der dieser Schritt sicherlich nicht leicht gefallen ist, war von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt und hat die Entscheidung schweren Herzens mitgetragen.

Die finanzielle Situation wird aber neben dem Kinderbüro auch noch weitere Opfer fordern, dessen sind sich alle bewusst. Eine dieser, von der Stadt betriebenen Einrichtungen, deren Bestehen in der derzeitigen Finanzsituation noch viel schwerer zu begründen ist, als etwa das angesprochene Kinderbüro, ist das sogenannte Friedensbüro.

Es ist aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar, wenn eine Kommune Büros dieser Art führt, auf der anderen Seite aber aus Einsparungsgründen Schulen, wie etwa die Riesschule, oder das Kinderbüro schließt.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass sämtliche finanzielle Aufwendungen für das Friedensbüro aufgrund der finanziell schlechten Situation der Stadt Graz eingestellt werden.

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Montag, 29. November 2004

Betrifft: Schließung von Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der letzten Gemeinderatssitzung haben Sie sehr glaubwürdig versichert, bei der Schließung der Volksschule Ries „Bauchweh“ zu haben. Auch aus den Medien war zu erfahren, dass Sie an der Rettung der Volksschule Ries in letzter Sekunde arbeiten, dass aber auch für die Wielandschule der Zug noch nicht abgefahren sei. Natürlich ist die finanzielle Situation der Stadt Graz mehr als angespannt, auch das Aufschnüren des Sparpaketes erscheint problematisch, doch auf der anderen Seite handelt es sich bei den beiden Volksschulen und der ebenfalls betroffenen Hauptschule Krones nicht wirklich um einen derart gewichtigen Finanzbrocken, als dass man über die berechtigten Sorgen und Proteste der Eltern einfach hinweggehen könnte.

Ich glaube, es wäre völlig falsch, bei einer, im Vergleich zum Gesamtbudgets der Landeshauptstadt Graz, finanziell nahezu unbedeutend geringen Finanzsumme ein parteipolitisches Taktieren, wie in den Medien bereits kolportiert, zuzulassen. Ich glaube viel wichtiger als das Zuschieben des „schwarzen Peters“ ist es, für die Bewohner, im konkreten Fall, für die Eltern und Kinder der betroffenen Schulen einzutreten.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass noch einmal alles versucht werden soll, um die drohende Schließung der Volksschulen Ries und Wieland, sowie der Hauptschule Krones zu verhindern.